



**Anfragen zum Plenum zur Plenarsitzung am 5. Februar 2019
– Auszug aus Drucksache 18/287 –**

Frage Nummer 10

mit der dazu eingegangenen Antwort der Staatsregierung

Abgeordnete
**Anne
Franke**
(BÜNDNIS
90/DIE GRÜ-
NEN)

Ich frage die Staatsregierung, ob sie – die Zustimmung des Landtags vorausgesetzt – in Erwägung zieht, eine Fläche der Landesanstalt für Landwirtschaft (LfL) im Staatsgut Grub mit der Gemeinde Vaterstetten bzw. der VGP Park München GmbH zu tauschen, wenn ja, wie der Stand der Dinge ist und wann mit einer Entscheidungsvorlage für den Landtag zu rechnen ist?

Antwort des Staatsministeriums für Wohnen, Bau und Verkehr

Die Staatsregierung erteilt, sofern die Interessenten-, Bieter- bzw. Vertragspartei dies nicht ausdrücklich anders wünscht und keine staatlichen Interessen entgegenstehen, keine Auskünfte an Dritte über die Identität der Beteiligten, über die Kaufpreise, die Kaufgebote oder die Abwicklung eines Grundstücksgeschäfts. Durch die übliche Behandlung in nichtöffentlicher Sitzung des Ausschusses für Staatshaushalt und Finanzfragen des Landtags wird diesem Schutzgedanken auch im Rahmen der parlamentarischen Befassung Rechnung getragen. Eine weitergehende Auskunft kann deshalb im Rahmen des vom Fragesteller gewählten Informationsinstruments nicht erteilt werden.